



DER GEMEINDEKURIER

Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Gerasdorf bei Wien
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Bernd Vögerle
Unser Motto: Mitgestalten - Mitentscheiden - Mitverantworten

29. Jahrgang

Dezember 1993

Sonderausgabe

**SONDER-
AUSGABE**

**ABFALL-
WIRTSCHAFT**

1994

**BITTE
AUFHEBEN!**

Impressum des Medieninhabers.

Verleger und Herausgeber:
Marktgemeinde
Gerasdorf bei Wien.
Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister
Bernd Vögerle
Anschrift des Verlegers, der Redaktion
und des Herausgebers:
2201 Gerasdorf,
Kirchengasse 2,
Verlagsort: Gerasdorf bei Wien.
Name des Herstellers:
Bürger-Druck
2324 Schwechat/Rannersdorf
Reinhartsdorfgasse 23

Liebe Gerasdorferinnen,
liebe Gerasdorfer!

Wie Sie den Tageszeitungen entnehmen konnten, ist die Verpackungsverordnung ein schwieriges Problem, das dem "Bund" einiges "Kopferbrechen" bereitetete. Wir mußten mit der Formulierung unseres Abfallwirtschaftskonzeptes warten, bis alle Rechte und Pflichten fest standen. Am 18.11.1993 konnte der Gemeinderat endlich die erforderlichen Beschlüsse fassen.

Beschlüsse, die zur Umsetzung des umfassenden Abfallwirtschaftskonzeptes erforderlich sind. Ich ersuche Sie, die entsprechenden Änderungen/ Maßnahmen, aber auch die geplanten Termine dieser Sondernummer: "ABFALLWIRTSCHAFT 1994" zu entnehmen.

Ihr Bürgermeister:

(Bernd Vögerle)

1. RESTMÜLL:

Wegen des geänderten Entsorgungssystems wurde die Menge des Restmülls weniger. Um Ihre Kosten zu verringern, werden ab 1. 1. 94 die Restmülltonnen in einem Intervall von 4 WOCHEN abgeholt werden.

Die damit zusammenhängende Preisreduktion wird natürlich weitergegeben.

Der Preis für die 120-Liter-Tonne beträgt pro Abfuhr daher nur mehr S 24.--, darin ist auch die Miete für die Tonne mit S 104.--/Jahr enthalten.

2. PLASTIK- ABFÄLLE:

Rechtzeitig vor dem 1.Jänner 1994 erhalten alle Besitzer einer Restmülltonne 13 GELBE SÄCKE, die für die Plastikabfälle zu verwenden sind.

Wir werden diese Säcke in den Vorgärten ablegen. Bringen Sie die Säcke möglichst rasch in Ihr Haus. Diese Plastiksäcke werden ebenfalls in einem Intervall von 4 WOCHEN abgeholt. Für die Gemeindebürger fallen hierfür KEINE zusätzlichen Kosten an, diese trägt die ARA!

3.SAMMELSTELLEN:

Die Abfallströme werden neu geordnet. Einerseits wird der Restmüll verringert, andererseits wird - neben dem Biomüll - der Wertstoff-Müll vermehrt. Daher sind bei den Sammelstellen mehr Container - als bisher - aufzustellen oder die Abfahren zu vermehren.

Somit verlangt die Marktgemeinde Gerasdorf von ihren Partnerfirmen eine wöchentliche Entleerung aller Container, bei den Sammelstellen.

Die Lösung ist noch nicht endgültig ausverhandelt.

Natürlich wird die Marktgemeinde für eine wöchentliche Reinigung aller Sammelstellen sorgen, wenn die Partnerfirmen auf unsere Vorschläge eingehen.

Was ändert sich ab 1.1.1994?

Bisher wurden die Leistungen aus Steuergeldern bezahlt. Ab 1.1.1994 werden wir dafür eine Entschädigung erhalten. Diese Entschädigung soll zum Betreiben, aber auch zur Ausgestaltung der Sammelstellen verwendet werden

4. ÖFFNUNGSZEITEN DER DEPONIE:

APRIL BIS SEPTEMBER:

Dienstag und Donnerstag	15 - 18 Uhr
Mittwoch und Freitag	15 - 17 Uhr
Samstag	7 - 15 Uhr

NOVEMBER BIS FEBRUAR:

Dienstag und Donnerstag	13 - 16 Uhr
Samstag	9 - 14 Uhr

MÄRZ UND OKTOBER

Dienstag bis Freitag	15 - 17 Uhr
Samstag	7 - 15 Uhr

ÜBERNOMMEN WERDEN:

Biogene Abfälle und Bauschutt bis 1 m³ (ein Transportschein ist **VORHER** bei der Gemeinde zu lösen).

5. SPERRMÜLLSAMMLUNGEN 1994:

11. bis 15. April und 3. bis 7. Oktober in den Ortsteilen Gerasdorf-Ort, Oberlisse und Föhrenhain

18. bis 22. April und 10. bis 14. Oktober in den Ortsteilen Seyring und Kapellerfeld

Der Sperrmüll ist jeweils am 1. Tag bis spätestens 07.00 Uhr bereitzulegen.

MITGENOMMEN WERDEN:

Möbel, Paletten, Öfen, Fahrräder, Karniesen, Eisen, Metalle und Gartenabfälle in kleinen Mengen

**6. ÖFFNUNGSZEITEN DES PROBLEMSTOFFSAMMELZENTRUMS IM BAUHOF,
BAHNSTRASSE 9:**

Freitag: 8-11 Uhr und 16-18 Uhr

Samstag: 8-10 Uhr

ÜBERNOMMEN WERDEN:

Problemstoffe aus Haushalten, wie z.B. Farben- und Lackreste, Batterien, Lösungsmittel, Kleber und Kitte, Altöl, Kosmetika, Haushaltsreiniger, Autobatterien, Spraydosen, Medikamente, Pflanzenschutzmittel und Styropor

NICHT mehr übernommen werden PLASTIKABFÄLLE und PLASTIKGEBINDE!!

7. PROBLEMSTOFFSAMMLUNGEN 1994

23. APRIL UND 15. OKTOBER

<u>SAMMELORT</u>	<u>SAMMELSTELLE</u>	<u>SAMMELZEIT</u>
Föhrenhain	Parkplatz E.Theumerstrasse	08.00 - 09.15
Seyring	R.Dorfstrasse 38	09.30 - 10.45
Kapellerfeld	S-Bahn B.v. uttnergasse	11.00 - 12.45
Oberlisse	VBH Stammersdorferstr.354	13.00 - 14.45
	Gasthaus Gerasdorferstr.334	15.00 - 16.45
Gerasdorf-Ort	Bauhof Bahnstrasse 9	17.00 - 18.00

**8. ABFUHRPLAN UND TERMINE FÜR DIE RESTMÜLLSAMMLUNG
UND FÜR DIE PLASTIKSAMMLUNG:**

TEIL I: GERASDORF.-ORT, ESV 40, KIRCHENLUCKE UND SCHMATELKATEICH

alle Straßen und Gassen von Gerasdorf-Ort, Kirchenlucke, Fabriksgasse, Hugo-Mischekstraße, Ostbahngasse, Sparkassagasse, Schmidgasse, . Badeteich ESV-40 und Schmatelkateich (Seeweg-Uferweg)

RESTMÜLL: 24.1., 21.2., 21.3., 18.4., 16.5., 13.6., 11.7., 8.8., 5.9., 3.10., 31.10., 28.11., 27.12.

PLASTIKABFÄLLE: 10.1., 7.2., 7.3., 5.4., 2.5., 30.5., 27.6., 25.7., 22.8., 19.9., 17.10., 14.11., 12.12.

TEIL II: OBERLISSE I

alle Wege südlich der Stammersdorferstraße von der Thomas Hadrigangasse bis Sängerknabenweg, alle Wege zwischen Gerasdorferstraße und Grenzweg-Illgasse, gesamte Gerasdorferstraße sowie Franz Wallnergasse

RESTMÜLL: 25.1., 22.2., 22.3., 19.4., 17.5., 14.6., 12.7., 9.8., 6.9., 4.10., 2.11., 29.11., 28.12.

PLASTIKABFÄLLE: 11.1., 8.2., 8.3., 6.4., 3.5., 31.5., 28.6., 26.7., 23.8., 20.9., 18.10., 15.11., 13.12.

TEIL III: OBERLISSE II

alle Wege südlich der Stammersdorferstraße vom Roseggerweg bis zum Gustav-Fuhrichweg, Johann Kruderweg, Grenzweg von der Gerasdorferstraße bis zur Stammersdorferstraße, gesamte Stammersdorferstraße ab 491, alle Wege von der Schulgasse bis zum Grenzweg nördlich der Stammersdorferstraße

RESTMÜLL: 26.1., 23.2., 23.3., 20.4., 18.5., 15.6., 13.7., 10.8., 7.9., 5.10., 3.11., 30.11., 29.12.

PLASTIKABFÄLLE: 12.1., 9.2., 9.3., 7.4., 4.5., 1.6., 29.6., 27.7., 24.8., 21.9., 19.10., 16.11., 14.12.

TEIL IV: KAPELLERFELD

alle Straßen und Gassen der Siedlung Kapellerfeld

RESTMÜLL: 27.1., 24.2., 24.3., 21.4., 19.5., 16.6., 14.7., 11.8., 8.9., 6.10., 4.11., 1.12., 30.12.

PLASTIKABFÄLLE: 13.1., 10.2., 10.3., 8.4., 5.5., 3.6., 30.6., 28.7., 25.8., 22.9., 20.10., 17.11., 15.12.

TEIL V: SEYRING - FÖHRENHAIN UND BRÜNNERSTRASSE

alle Straßen und Gassen der Ortsteile Seyring und Föhrenhain sowie die gesamte Brünnerstraße

RESTMÜLL: 31.1., 28.2., 28.3., 25.4., 24.5., 20.6., 18.7., 16.8., 12.9., 10.10., 7.11., 5.12., 2.1.1995

PLASTIKABFÄLLE: 17.1., 14.2., 14.3., 11.4., 9.5., 6.6., 4.7., 1.8., 29.8., 26.9., 24.10., 21.11., 19.12.

9. ABFUHRPLAN UND TERMINE FÜR DIE ENTLERUNG DER BIOTONNEN

Die Intervalle für die Abholung der Biotonne bleiben unverändert (wie im Jahr 1993)

GERASDORF-ORT, OBERLISSE UND FÖHRENHAIN:

13.1., 27.1., 10.2., 24.2., 10.3., 24.3., 7.4., 21.4., 5.5., 13.5., 19.5., 26.5., 3.6., 9.6., 16.6., 23.6., 30.6., 7.7., 14.7., 21.7., 28.7., 4.8., 11.8., 18.8., 25.8., 1.9., 8.9., 15.9., 22.9., 29.9., 6.10., 20.10., 3.11., 17.11., 1.12. und 15.12.

KAPELLERFELD UND SEYRING:

14.1., 28.1., 11.2., 25.2., 11.3., 25.3., 8.4., 22.4., 6.5., 14.5., 20.5., 27.5., 4.6., 10.6., 17.6., 24.6., 1.7., 8.7., 15.7., 22.7., 29.7., 5.8., 12.8., 19.8., 26.8., 2.9., 9.9., 16.9., 23.9., 30.9., 7.10., 21.10., 4.11., 18.11., 2.12. und 16.12.

10. DERZEIT GÜLTIGE ABFALLWIRTSCHAFTVERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gerasdorf bei Wien hat in seinen Sitzungen am 27.1.1993 und am 18. 11.1993 aufgrund des § 15 FAG 1973 und der §§ 23 und 28 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGB1. 8240-0 verordnet:

VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON ABFALLWIRTSCHAFTSgebÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN

§ 1

Ausschreibung

Der Gemeinderat beschließt Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuschreiben.

§ 2

Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfaßt das gesamte Gemeindegebiet, mit Ausnahme des Industriegebietes Süd.

§ 3

Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll werden folgende Abfallarten in die Erfassung der Behandlung einbezogen: Sperrmüll.

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

- (1) Abfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen, kompostierbaren Abfällen zu sammeln.
- (2) Restmüll und kompostierbare Abfälle sind in den zugeteilten Müllbehältern zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt.
- (3) Altstoffe sind in die im Gemeindegebiet befindlichen Müllbehälter einzubringen.
- (4) Restmüll wird auf der Mülldeponie in Wien abgelagert, Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

§ 5

Abfuhrplan

Im Pflichtbereich werden 13 Einsammlungen von Restmüll und 36 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen durchgeführt. Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekanntgegeben. Die Sperrmüllsammlung erfolgt 2 mal jährlich.

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Anteil für die Erfassung und Behandlung für Abfall.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
- (3) Die Grundgebühr beträgt:

I. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr

a)	für einen Müllbehälter von 120 Liter	S 24.--
	für einen Müllbehälter von 240 Liter	S 48.--
	für einen Müllbehälter von 1100 Liter	S 240.--

II. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen
Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr für einen Müllbehälter von 120 Liter
S 40.--

(4) Die Abfallbehandlungsabgabe betragt 60 % der Abfallwirtschaftsgebuhr.

(5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7

Falligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebuhr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in 4 gleichen Teilbetragen zu entrichten. Die Teilbetrage sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. fallig.

§ 8

Erhebung der Bemessungsgrundlage

Zur Ermittlung der Bemessung der Abfallwirtschaftsgebuhr mageblichen Umstande haben die Grundstuckseigentumer (Nutzungsberechtigten) die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbogen richtig und vollstandig auszufullen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

§ 9

Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Mullbehalter (Mulltonnen/Mullsacke) im Pflichtbereich an der Grundstucksgrenze so bereitzustellen bzw. an den Rand derjenigen Strae zu bringen, welche vom Mullabfuhrwagen befahren wird, da hiedurch der offentliche Verkehr bzw. der Fugangerverkehr nicht beeintrachtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust moglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Mullbehalter ehestens an ihren aufstellungsort zuruckzustellen.

§ 10

Inkrafttreten

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 1.4. 1993 bzw. 1.1.1994 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallwirtschaftsverordnung vom 10.12.1991 auer Kraft.

Der Burgermeister:

Bernd Vogerle e.h.

Ich wünsche uns allen bei der Umsetzung
des umfassenden
Abfallwirtschaftskonzeptes viel Erfolg

Ihr Bürgermeister:



(Bernd Vögerle)